

Musik-Lehrbeauftragte in Deutschland: Deutsche Orchestervereinigung fordert endlich nachhaltige Verbesserungen!

Wo stehen wir? *Leere Lehre* (Teufelskreis prekäre Beschäftigung)



Musik-Lehrbeauftragte bekommen keinen Arbeitsvertrag. Sie haben einen Lehrauftrag. Der ist in der Regel auf ein Semester befristet. Anspruch auf Verlängerung besteht nicht. Gezahlt wird schlecht (Ø 12.500 Euro/Jahr). Sehr häufig ist das die einzige Einnahmequelle. Dann aber ist eine verlässliche Familien- und Lebensplanung nicht möglich. Und Altersarmut ist vorprogrammiert.

- Musik-Lehrbeauftragte sind besonders betroffen, weil sie dem gesetzlichen Auftrag folgend die Lehre an den Musikhochschulen nicht nur *ergänzen*, sondern auch *sicherstellen*. Hochschulen und ihre Rechtsträger stehen hier also in besonderer Verantwortung.
- Das Personalleitbild des Lehrbeauftragten im Hochschulbereich geht davon aus, dass der Lehrauftrag nicht das Familieneinkommen zu sichern bestimmt ist, und setzt einen finanziell auskömmlichen Hauptjob voraus. Das war mal so. Heutzutage geht das an der Realität vorbei.

Wo wir hin müssen: *Faire Lehre*

- Wer gesetzlich verpflichtet ist, die Lehre sicherzustellen, verdient entsprechende berufliche Anerkennung und Wertschätzung.
- Die festen Stellen an Musikhochschulen, selbst wenn sie zukünftig vermehrt geschaffen werden sollten, lösen das Problem nur zum Teil, denn ihre Anzahl wird nie ausreichen.
- Deshalb muss an den Rahmenbedingungen für den Einsatz von Lehrbeauftragten angeknüpft werden! Der Lehrauftrag als öffentlich-rechtliches Rechtsverhältnis ist nicht mehr zeitgemäß und muss grundlegend reformiert werden:
 - Idealerweise wird der Lehrauftrag in ein Beschäftigungsverhältnis überführt, das an den Maßstäben des Arbeitsrechts zu messen ist.
 - Bis das erreicht ist, bedarf es auskömmlicher Honorare, weniger Befristung und eines passenden Altersvorsorgesystems. Die gesetzlich verankerte Hochschulautonomie lässt das zu. Die Verantwortlichen müssen es nur wollen.

Schluss mit der Willkür – gemeinsam für faire Lehre!

Seit mehr als 10 Jahren engagiert sich die Deutsche Orchestervereinigung (DOV) gemeinsam mit der Bundeskonferenz für Lehrbeauftragte an Musikhochschulen in Deutschland (BKLM) für nachhaltige Verbesserungen zu Gunsten von Musik-Lehrbeauftragten. *DOV und BKLM: ein starkes Team für Musik-Lehrbeauftragte.*